



Vergabestreit: Stadt Leipzig siegt mit avocado rechtsanwälte und erringt Grundsatzentscheidung des BGH zur „Schulnotenrechtsprechung“

Der BGH hat zu Gunsten der Stadt Leipzig in einer seiner seltenen vergaberechtlichen Entscheidungen geurteilt (Az. X ZB 3/17). Es ist eine Leitsatzentscheidung, die bedeutende prozessuale und materielle Aspekte behandelt. Insbesondere wurde der vom OLG Düsseldorf geprägten „Schulnotenrechtsprechung“ eine Absage erteilt.

Ausgangspunkt ist die von der Stadt Leipzig angestrebte Beschaffung von Postdienstleistungen. Diese Vergabeverfahren sind grundsätzlich komplex, weil neben den generell schwierig zu handhabenden vergaberechtlichen Vorschriften das Postrecht zu beachten ist und im Markt für Postdienstleistungen ein relativ aggressiver Wettbewerb besteht.

Eine Bieterin wandte sich mit mehreren Rügen der Vergabeunterlagen in einem Nachprüfungsantrag an die Vergabekammer Sachsen (Az. 1/SVK/026-16). Dort wurde ihr einzig hinsichtlich angeblich intransparenter Wertungsgrundlagen Recht gegeben. Die Vergabekammer Sachsen entschied im Sinne der „Schulnotenrechtsprechung“ des OLG Düsseldorf, dass die Stadt Leipzig angeblich intransparente Unterkriterien und Bewertungsstufen zum Kriterium „Qualität“ formuliert habe, eben mit Hilfe von Schulnoten. Abgewiesen wurde von der Vergabekammer unter anderem die Rüge der Bieterin, wonach eine lineare Preisbewertungsmethode mit dem Vergaberecht unvereinbar sei.

Die Bieterin legte Beschwerde allein gegen die Einschätzung der Vergabekammer Sachsen zur Preisbewertungsmethode ein. Diese Gelegenheit nutzte die Stadt Leipzig zu einer Anschlussbeschwerde bezüglich der angeblich intransparenten Unterkriterien bzw. Bewertungsstufen. Das OLG Dresden wies die Beschwerde ab und gab der Anschlussbeschwerde Recht, sah sich allerdings wegen eigener Di-

Für weitere Informationen
wenden Sie sich bitte an

Dr. Klaus Greb
voßstraße 20
10117 berlin

t +49 30 8848080
f +49 30 88480884

avocado rechtsanwälte
spichernstraße 75–77
50672 köln
t +49 221 390710
f +49 221 39071-29
koln@avocado.de
www.avocado.de

berger, figgen, gerhold,
kaminski, voß rechtsanwälte
part mmb
die partnerschaft sowie deren
partner sind im partnerschafts-
register des amtsgerichts
berlin-charlottenburg unter
pr 331 b eingetragen.



Pressemitteilung

Mai 2017

vergenz zur „Schulnotenrechtsprechung“ des OLG Düsseldorf außer Stande, den Streit final zu entscheiden (Az. Verg 7/16). Also musste der BGH angerufen werden.

Der BGH gab nun der Stadt Leipzig Recht und wies den Nachprüfungsantrag final über alle Instanzen hinweg zurück. Prozessual besonders ist bereits die durchgeführte mündliche Verhandlung in Karlsruhe. Üblicherweise ist dies bei Divergenzentscheidungen nicht der Fall. Bemerkenswert ist ebenso, dass der BGH den gesamten Streit, d. h. nicht allein die eigentliche Divergenzfrage zur „Schulnotenrechtsprechung“, entschied, obwohl das OLG Dresden in seinem Beschluss den Streitstoff genau hierauf beschränkt wissen wollte. Zudem entschied der BGH den Streit über die richtige Frist für die Anschlussbeschwerde und legte fest, dass eine Anschlussbeschwerde innerhalb der Frist zur Erwidern der Beschwerde eingelegt und begründet werden könne.

Inhaltlich hält der BGH die Verwendung von Schulnoten mit zugeordneten Punktwerten als Wertungsgrundlage für grundsätzlich mit dem Vergaberecht vereinbar. Dies gelte mit Ausnahme besonderer Einzelfälle auch für die Verwendung der einfachen linearen Preisbewertungsmethode. Die Freiheiten des Auftraggebers in der Bestimmung der Wertungsgrundlagen führen allerdings zu erhöhten Dokumentationspflichten des Wertungsprozesses. Insofern hat der BGH eine praxisnahe Entscheidung getroffen, die gerade bei Konzeptbewertungen einerseits den Beurteilungsspielraum des Auftraggebers beachtet, andererseits den Transparenzgrundsatz durch erhöhte Dokumentationspflichten stärkt.

Vertreter Stadt Leipzig:

avocado rechtsanwälte (Berlin): Dr. Klaus Greb (Partner)

**Für weitere Informationen
wenden Sie sich bitte an**

Dr. Klaus Greb
voßstraße 20
10117 berlin

t +49 30 8848080
f +49 30 88480884

avocado rechtsanwälte
spichernstraße 75–77
50672 köln
t +49 221 390710
f +49 221 39071-29
 köln@avocado.de
 www.avocado.de

berger, figgen, gerhold,
kaminski, voß rechtsanwälte
part mmb
die partnerschaft sowie deren
partner sind im partnerschafts-
register des amtsgerichts
berlin-charlottenburg unter
pr 331 b eingetragen.